

Merkblatt – Feuerwehrpläne

Dieses Merkblatt dient als Vorgabe bei der Erstellung von Feuerwehrplänen für den Landkreis Ludwigslust-Parchim.

Feuerwehrpläne sind entsprechend der **DIN 14095** anzufertigen, darüber hinaus sind die zusätzlichen Vorgaben des Fachdienstes 38 Brand- und Katastrophenschutz – Vorbeugender Brandschutz (VB) zu berücksichtigen.

Der Feuerwehrplan ist mit dem Fachdienstes 38 Brand- und Katastrophenschutz - Vorbeugender Brandschutz (VB) abzustimmen. Nach erfolgter Abstimmung sind **drei Exemplare** in Papierform und einmal im PDF-Format auf Datenträger dem Sachbearbeiter (VB) zu übergeben.

Die Ausgabe an die zuständigen Feuerwehren erfolgt durch den Landkreis. Bei baulichen Anlagen ausgestattet mit einer Brandmeldeanlage (BMA) wird ein Exemplar dort oder an einem abgestimmten Ort hinterlegt.

Zusätzlich zur DIN 14095 müssen folgende Punkte berücksichtigen werden:

- In der Legende dürfen nur Symbole verwendet werden, die auch in der jeweiligen Zeichnung dargestellt werden. Es sind die Symbole der DIN 14034-6 zu verwenden.
- Bei mehreren Gebäuden ist in den Detailplänen die Lage des jeweiligen Gebäudes mit einem Übersichtpiktogramm darzustellen.
- Die Löschwasserablenahmestellen sind mit dem Fassungsvermögen bzw. dem Volumenstrom anzugeben.
- Der Feuerwehrplan ist nicht zu laminieren, sondern in Prospekthüllen zu liefern.
- Der Feuerwehrplan darf maximal das Format DIN A3 besitzen.
- Feuerwehrpläne werden in einem Sichtheft (A4) geheftet. Auf einen Aktenordner soll verzichtet werden.
- Es ist weißes Papier mit einer Qualität von mindestens 80 g/m² zu verwenden.
- Bei vorhandenen Gefahrgütern sind die entsprechenden UN-Nummern, Mengen und Lagerorte mit anzugeben.
- Beim Vorhandensein einer Photovoltaik-Anlage sind die Module, der Wechselrichter und die DC-Freischalter kenntlich zu machen.

Bei Objekten mit einer Brandmeldeanlage muss der Feuerwehrplan mindestens zwei Wochen vor der beabsichtigten Inbetriebnahme der BMA bzw. Aufschaltung zur Feuerwehrleitstelle dem Brandschutzprüfer übergeben werden.

Der Feuerwehrplan muss stets auf dem aktuellen Stand gehalten werden. Er ist vom Betreiber mindestens alle zwei Jahre von einer sachkundigen Person prüfen zu lassen. Bei baulichen und inhaltlichen Veränderungen ist der Feuerwehrplan zu aktualisieren. Drei überarbeitete Exemplare, zusätzlich einmal in Dateiform, sind erneut an den Fachdienstes 38 Brand- und Katastrophenschutz – Vorbeugender Brandschutz (VB) zu übergeben.

Stand: August 2019

Ansprechpartner:

Frau Schmidt

Telefon: 03871/ 722-3805

Telefax: 03871/ 722-773805

E-Mail: madlen.schmidt@kreis-lup.de

Herr Erdmann

Telefon: 03871/ 722-3807

Telefax: 03871/ 722-773807

E-Mail: martin.erdmann@kreis-lup.de

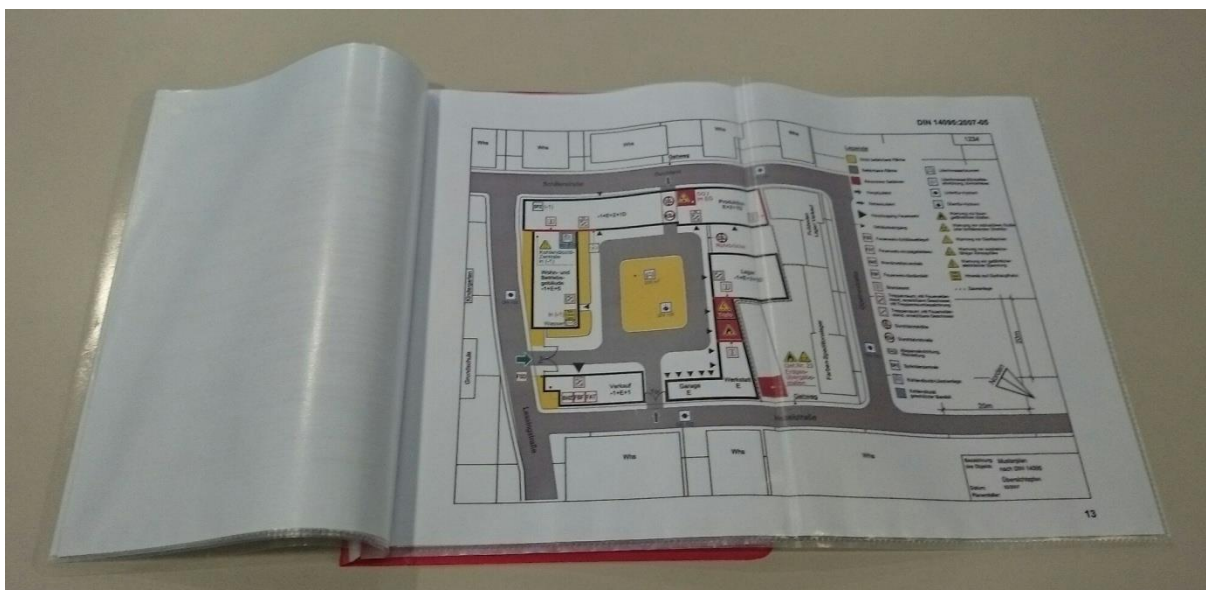
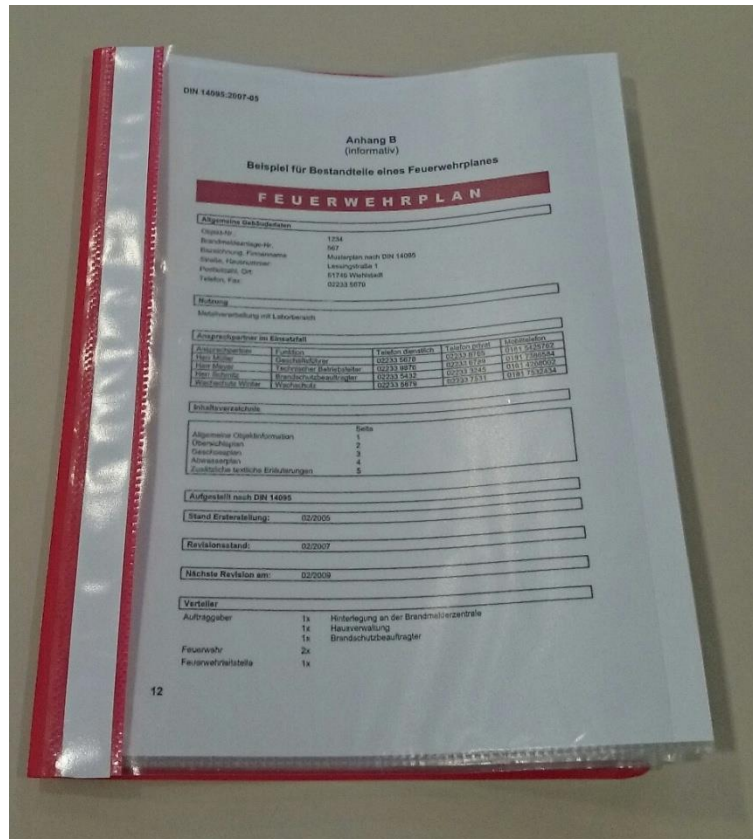
Herr Müller-Berthold

Telefon: 03871/ 722-3806

Telefax: 03871/ 722-773806

E-Mail: matthias.mueller-berthold@kreis-lup.de

Anlage – Musterbeispiel für die Ausführung



Landkreis Ludwigslust-Parchim
 Fachdienstes 38 Brand- und
 Katastrophenschutz
 Vorbeugender Brandschutz (VB)
 Postfach 1263
 19362 Parchim

Ansprechpartner:

Frau Schmidt

Telefon: 03871/ 722-3805

Telefax: 03871/ 722-773805

E-Mail: madlen.schmidt@kreis-lup.de

Herr Erdmann

Telefon: 03871/ 722-3807

Telefax: 03871/ 722-773807

E-Mail: martin.erdmann@kreis-lup.de

Herr Müller-Berthold

Telefon: 03871/ 722-3806

Telefax: 03871/ 722-773806

E-Mail: matthias.mueller-berthold@kreis-lup.de

<http://www.kreis-lup.de>